

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Statut der Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek**

**Großherzogliche Badische Hof- und Landesbibliothek**

**[Karlsruhe], 1872**

Bekanntmachung

[urn:nbn:de:bsz:31-295271](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-295271)

ihnen zu, die darin vorgesehene Gesetzesübertretungen bei der zuständigen Badischen Behörde zur Anzeige zu bringen.

Ebenso wenig sind dieselben für ihre Person den Strafbestimmungen dieses Titels unterworfen.

### Bekanntmachung.

Den Uebergang einiger wissenschaftlichen Anstalten aus der Hofverwaltung in die Verwaltung des Staates betreffend.

Mit dem Vollzug des Staatsbudgets für 1872/73 sind nachstehende Anstalten aus der Großherzoglichen Hofverwaltung in die Verwaltung des Staates und zwar in das Ressort des Ministeriums des Innern übergegangen:

- die Hofbibliothek mit der nunmehrigen Benennung als „Großherzogliche Hof- und Staats-Bibliothek“,
- das Münzcabinet,
- das Naturaliencabinet und
- die Alterthumshalle.

Die Vorstände dieser Anstalten unterstehen unmittelbar dem unterzeichneten Ministerium. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.  
Jolly.

Vdt. Schenk.

### Bekanntmachung.

Herstellung der völligen militärischen Freizügigkeit zwischen dem Königreich Bayern einer- und den übrigen Bundesstaaten andrerseits betreffend.

In der Anlage wird die von dem Herrn Reichskanzler bezüglich der Herstellung der völligen militärischen Freizügigkeit zwischen dem Königreich Bayern und den übrigen Bundesstaaten am 8. Oktober d. J. erlassene Verordnung bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 19. Oktober 1872.

Großherzogliches Ministerium des Innern.  
Jolly.

Vdt. Wirth.